

HAUSORDNUNG DER ALTEN LANDESSCHULE KORBACH

Das Zusammenleben und gemeinsame Arbeiten in der Schule erfordert Regeln. Sie haben das Ziel, Recht und Sicherheit von Schülern und Lehrern zu wahren, die materiellen Güter der Gemeinschaft zu erhalten und insgesamt das friedliche Zusammenleben zu fördern. Über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinaus gilt deshalb für unsere Schule folgende Hausordnung.

1. Schulgebäude

- 1.1 Die Schule öffnet um 7.00 Uhr. Bis 7.45 Uhr ist Schülern der Aufenthalt nur im Erdgeschoss erlaubt, danach dürfen die Klassenräume aufgesucht werden. Für das Betreten der Fachräume und der Sporthalle gelten weitere Regeln, über welche die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer informieren.
- 1.2 Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet dies der Klassen- oder Kursprecher nach einer Wartezeit von fünf Minuten im Sekretariat.
- 1.3 In den großen Pausen oder Freistunden ist Schülern der Aufenthalt nur im Erdgeschoss und auf den Schulhöfen erlaubt. Das erste bis vierte Stockwerk ist zu Beginn der großen Pausen sofort zu verlassen.
- 1.4 Jede Klasse erhält einen Klassenschlüssel und ist für die Ordnung im Klassenraum sowie das Sammeln und Trennen des Mülls verantwortlich. Entdeckte oder verursachte Schäden am Inventar sind dem Hausmeister, dem Klassenlehrer oder dem Sekretariat zu melden. In jeder Woche hat eine andere Klasse Ordnungsdienst auf dem Schulgelände. Getränke in offenen Behältnissen dürfen nicht in die Klassen- oder Fachräume mitgenommen werden.
- 1.5 Die Klassenräume sind vor der großen Pause und am Ende des Schultags stets vom Fachlehrer zu verschließen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und alle Lampen ausgeschaltet.
- 1.6 Der Zutritt zum Lehrerzimmer bleibt grundsätzlich dem Schulpersonal vorbehalten.
- 1.7 Mensanutzung: Es gilt die allgemeine Mensaordnung (siehe Aushang).

2. Schulgelände

- 2.1 Alle Fahrzeuge sind auf den dafür ausgewiesenen und markierten Flächen abzustellen. Alle anderen Bereiche, insbesondere die Rettungswege, müssen freigehalten werden. Fahrräder können am Südeingang abgestellt werden. Auch Motorräder dürfen ausschließlich am Südeingang geparkt werden. Die Parkplätze für Bedienstete der Alten Landesschule dürfen von Schülern, Eltern oder Besuchern der Alten Landesschule nicht benutzt werden.
- 2.2 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen beziehungsweise Gebrauchen von Alkohol, Drogen, Waffen (auch Soft-Air-Waffen und Anscheinswaffen) oder gefährlichen Gegenständen, wie zum Beispiel Messern oder Laserpointern, verboten. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 2.3 In der Mittagspause dürfen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 das Schulgelände verlassen. Vormittags dürfen nur Oberstufenschüler das Schulgelände verlassen.
- 2.4 Die Rasenflächen können als Ruheflächen genutzt werden. Ballspiele dürfen nur in den hierfür gekennzeichneten Flächen mit Softbällen (!) stattfinden. Das Werfen jeglicher Gegenstände, insbesondere von Schneebällen oder Steinen, sowie die Nutzung sog. Softair-Waffen sind verboten.
- 2.5 Während der Unterrichtsstunden darf im Schulhaus und auf den Schulhöfen nicht gelärmt werden, Tischtennispielen ist in dieser Zeit verboten.
- 2.6 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet.

3. Digitale Endgeräte

- 3.1 Die Nutzung von digitalen Endgeräten (z.B. Handys, Tablets, Laptops) ist auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Sporthalle, Pausenbereiche) von 07:45 Uhr bis 13:15 Uhr untersagt. Handys sollten ausgeschaltet sein. Es gilt das Prinzip: „vom digitalen Endgerät nichts sehen & nichts hören“.

Ausgenommen hiervon sind:

- ✓ Der von einer Lehrkraft angewiesene Einsatz zu unterrichtlichen Zwecken
- ✓ Unterrichtliches Arbeiten in Freistunden in der Bibliothek und im Aquarium (Jahrgang 9-13)
- ✓ OberstufenschülerInnen auf dem Oberstufenhof, in der Chill-Lounge sowie im Aquarium

Bei einem Regelverstoß werden besagte Geräte eingesammelt und können ab 13:15 Uhr von den Lernenden abgeholt werden.

- 3.2 Für die Nutzung digitaler Endgeräte gelten für alle Schülerinnen und Schüler die „Nutzungsvereinbarungen für digitale Endgeräte in der Schulzeit“, welche auf der Homepage unter e-Learning eingesehen werden können.